

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. August 2024

GZ. BMEIA-2024-0.459.002

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Seemayer, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2024 unter der Zl. 18855/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lehrlingsausbildung im Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *In nahezu allen anderen Bundesministerien, in welchen die Lehre mit Matura angeboten wird, haben die Lehrlinge die Möglichkeit die Kurse während der Dienstzeit zu absolvieren. Weshalb wird dies in Ihrem Ministerium nicht angeboten?*
- *Ist seitens des Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten geplant, dies in absehbarer Zeit zu ändern und Möglichkeiten zu schaffen, um diese Kurse zukünftig während der Dienstzeit absolvieren zu können?*

Im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) werden Lehrlinge nach einer kurzen Einschulungsphase in den jeweiligen Support-Centern direkt den unterschiedlichen Abteilungen und Referaten zugewiesen, da sie dadurch am besten die in der Ausbildungsverordnung für Lehrlinge vorgeschriebenen Lerninhalte sowie zahlreiche darüberhinausgehende Fertigkeiten vermittelt bekommen.

Eine Verwendung der Lehrlinge in anspruchsvollen Tätigkeitsbereichen wäre allerdings kaum möglich, wenn diese zusätzlich zum ein- bis zweimal wöchentlich stattfindenden Besuch der

Berufsschule während der Dienstzeit die Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung besuchen würden. Wie in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 17661/J-NR/2024 vom 31. Jänner 2024 erklärt, besteht aber die Möglichkeit des Lernens zur Vorbereitung auf die Matura und für die Berufsschule während der Arbeitszeit, sofern es die Arbeitsauslastung der jeweiligen Abteilung zulässt und die aufgetragenen Arbeiten hinreichend erledigt wurden.

Mag. Alexander Schallenberg